



<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2011 (Protokoll Nr. 213)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Bundesinitiative "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" hier: Teilnahme Ev. Kindergarten Rostrup	3
3.2. Sprachförderung auf Landkreisebene	3
3.3. Familien- und Kinderservicebüro	3
3.4. Jugendforum in Rostrup	5
4. Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland Vorlage: BV/2011/062	6
5. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2010 Vorlage: BV/2011/057	6
6. Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2011/058	7
7. Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 13.05.2011 a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind c) Raumkostenzuschuss d) Personalkostenersatz Vorlage: BV/2011/018	8
8. Anfragen und Hinweise	9
9. Einwohnerfragestunde	9
9.1. Krippenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn	9

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2011 (Protokoll Nr. 213)**

Die Niederschrift vom 15.03.2011 (Protokoll Nr. 213) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Bundesinitiative "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" hier: Teilnahme Ev. Kindergarten Rostrup**

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung, RDS Ammerland, hat mit Schreiben vom 15.04.2011 darüber informiert, dass der Kindergarten Rostrup von der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ einen Zuwendungsbescheid erhalten hat.

Im Rahmen der Initiative werden qualifizierte Fachkräfte für Sprachförderung finanziell gefördert. Für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.07.2012 wird ein Betrag in Höhe von 33.333,33 € bewilligt. Für den Förderzeitraum bis zum 31.12.2014 werden weitere Mittel in Aussicht gestellt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Es müssen keine Eigenmittel eingebracht werden, sodass die Personalkosten zu 100 % übernommen werden. Der Kindergarten Rostrup verfügt im vorhandenen Personal über eine Fachkraft für Sprachförderung, sodass auch kein weiteres Personal eingestellt werden muss.

- 40 -

### **3.2 Sprachförderung auf Landkreisebene**

Die bislang geltende Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen für die Sprachförderung wird durch eine neue Richtlinie zum 01.08.2011 ersetzt. Im Rahmen der Richtlinie waren bisher zwei Sprachförderkräfte in verschiedenen Kindergärten im Landkreis tätig. Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Förderung künftig mehr in die Einrichtungen zu verlagern. Sie soll alltagsorientiert statt defizitorientiert sein.

Antragsberechtigt und Erstempfänger der Zuwendung sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Landkreis Ammerland wird bis zum 01.06.2011 einen Förderantrag stellen. Bedingung ist jedoch, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe mit allen Trägern der Tageseinrichtungen ein Konzept zur Erreichung der Förderziele vereinbart. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Trägern und Einrichtungsleiter/innen eingerichtet werden, die ein Konzept erarbeitet. Für den Landkreis Ammerland könnten vom Land ca. 76.000,00 € für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden.

- 40 -

### **3.3 Familien- und Kinderservicebüro**

Unter dem Motto "Kinder bilden und betreuen" startete das Land Niedersachsen Anfang 2007 mit dem Landesprogramm eine Initiative zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder. Familien- und Kinderservicebüros vor Ort sind dabei eine wichtige Anlaufstelle.

Zum 01.10.2007 wurde das Familien- und Kinderservicebüro in der Gemeinde Bad Zwischenahn eingeführt. Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ werden 50 % der Personalkosten gefördert. Die restlichen Personalkosten trägt die Gemeinde. Organisatorisch ist es dem Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport angegliedert. Die Aufgaben werden seit diesem Zeitpunkt mit wöchentlich 13,5 Std. von Frau Bischoff wahrgenommen.

Es handelt sich insbesondere um folgende Aufgaben:

- Beratung von Eltern über Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder
- Beratung von sonstigen Personen (Anfragen wegen Spielkreise, Eltern-Kind-Turnen, Anfragen wegen Angeboten bei Scheidung und Trennung, Hilfsangebote für ältere Personen, Angeboten von Selbsthilfegruppen z. B. ADHS, Hochbegabte usw.
- Auskunft und Beratung von Tagespflegepersonen, Teilnahme an Arbeitsgemeinschaftstreffen der Tagesmütter-AG
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland, auch Anfragen wegen Zuschüssen, Angeboten usw.
- Erstellen einer Familienbroschüre und weiterem Infomaterial und deren laufende Überarbeitung
- Anträge auf Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und „DabeiSein!“ aufnehmen und weiterleiten
- Anmeldungen für Ferienhorte entgegennehmen und Veröffentlichungen in den Tageszeitungen, Infos an die Schulen, Anschreiben an die Eltern wegen Kosten, Bankverbindung und Einverständniserklärung/Anmeldebogen
- „Betreuungsbörse Ammerland“ im Internet, Eingabe von Angeboten und Neuigkeiten, Hilfestellungen für Tagespflegepersonen und Kitas bei der Pflege der Angaben in der Betreuungsbörse usw.
- Hilfe für Familien organisieren z. B. über Familienpaten
- Teilnahme an den Treffen der Familienpaten auf Gemeinde- und Kreisebene
- Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen z. B. Tag der Pflege, Gewerbeschau, ZAK Kinderfest, Elternmesse usw.
- Abrechnung der Kosten

Die Angebote und Beratungen des Familien- und Kinderservicebüros werden sehr gut von den Eltern und weiteren Personenkreisen angenommen.

Der Landkreis Ammerland teilte nun mit, dass der Förderzeitraum ausläuft, aber zumindest bis Ende Oktober 2011 die Gegenfinanzierung der Familienservicebüros gesichert ist.

Das Land Niedersachsen hat inzwischen die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“ (Richtlinie Familienförderung) erlassen. Nach 2.1 der Richtlinie kann der Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot gefördert werden. Es ist eine pauschale Förderung i. H. v. 3.900 € möglich. Der Landkreis Ammerland musste bis zum 31.03.2011 dem Land mitteilen, für wie viele Familienservicebüros eine Förderung beantragt wird. Der Förderantrag wurde, wie bisher, durch den Landkreis Ammerland gestellt. Die Nachfrage der betroffenen Personen hat sich so stark entwickelt, dass es nicht vertretbar ist, das Familien- und Kinderservicebüro abzuschaffen.

Mit den Fördermitteln und dem bisherigen Personalkostenanteil der Gemeinde könnten ab dem 01.11.2011 zehn Stunden für das Familienservicebüro finanziert werden. Bei einer Beibehaltung von einem Stundenanteil von 13,5 Stunden für das Familien- und Kinderservicebüro würden Mehrkosten i. H. v. 4.500 € jährlich entstehen.

Sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes eine Stundenreduzierung vorgenommen werden, könnten einzelne Aufgabenbereiche nur noch eingeschränkt oder nicht mehr wahrgenommen werden. Dies würde u. a. den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betreffen, indem eine Teilnahme an Veranstaltungen, wie der Gewerbeschau, dem Tag der Pflege, ZAK-Kinderfest, Einladungen zu Jubiläen oder Eröffnungen usw. nicht mehr möglich ist. Auch der regelmäßige Kontakt zu den Tagespflegepersonen müsste erheblich eingeschränkt werden. Dies könnte zu Einschränkungen bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen führen.

Eine Angebotsreduzierung in den anderen Bereichen ist nicht möglich. Feste Sprechzeiten für das Familienbüro könnten zwar eingeführt werden, es ist den Besuchern oder Anrufern des Familien- und Kinderservicebüros sicher nicht verständlich, dass die Mitarbeiterin außerhalb dieser Sprechzeiten zwar zu erreichen ist, aber keine Auskünfte erteilt oder Anträge entgegennimmt. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. der Vermittlung der Familienpaten ist mit einer Erhöhung der Fallzahlen zu rechnen.

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass bei der Einführung des Familienservicebüros zunächst wenig Nachfragen bestanden, da es den Eltern noch nicht bekannt war. Mittlerweile hat sich die Einrichtung etabliert und die Anfragen der Bürger haben sich auf andere Bereiche, z. B. Senioren etc. ausgeweitet.

Die Anträge der Bürger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Familienservicebüro und im Amt für Arbeit und Soziales entgegen genommen. Für das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes werden Mittel für die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt, die allerdings beim Landkreis Ammerland zur Abwicklung verwendet werden. Die Antragsaufnahme und Beratung der Antragsberechtigten erfolgt jedoch aufgrund der Entfernung zum Landkreis häufig bei der Gemeinde. Der Landkreis bezieht sich auf die Pflicht der Gemeinde der Antragsentgegennahme nach § 37 NKomVG „Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten“, auch wenn die Gemeinde für die Aufgabe nicht zuständig ist.

Das Bildungs- und Teilhabepaket sei unabhängig vom Familienservicebüro zu betrachten. Die 13,5 Stunden wurde seinerzeit auf Landkreisebene nach dem finanziellen Zuschuss und der Anzahl der Kinder berechnet.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich dafür aus, das Familienservicebüro mit dem Umfang von 13,5 Std. wöchentlich aufrecht zu erhalten.

- I/40 -

### **3.4 Jugendforum in Rostrup**

Auf Empfehlung des AJuFaSo hat der Rat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die probeweise Durchführung eines Jugendforums in Rostrup beschlossen. Parallel sollen in den Fraktionen Vorschläge für die Durchführung weiterer Jugendforen diskutiert werden.

Am 16. Mai 2011 fand ein erstes Gespräch mit in der Jugendarbeit Tätigen bzw. mit Vertretern ortsansässiger Institutionen zur Vorbereitung des Jugendforums statt.

Das Jugendforum in Rostrup findet am 01.07.2011 ab 16.00 Uhr in den Schulräumen der Grundschule Rostrup statt. Im Anschluss werden die Gremien über das Ergebnis informiert.

- 40, 51 -

**4 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland**  
**Vorlage: BV/2011/062**

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, für weitere 4 Jahre Frau Martina Seebeck als Vertreterin in den Behindertenbeirat beim Landkreis Ammerland zu bestellen und Frau Oettle als Ihre Vertreterin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten**  
**hier: Jahresrechnungen 2010**  
**Vorlage: BV/2011/057**

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Vorlage.

AM Frau Blankenheim fragt an, ob die noch nicht gezahlte Finanzhilfe des Landes verzinst werde und um welchen Betrag es sich handele.

AL Frau Wagenaar antwortet, dass eine Verzinsung vom Land nicht erfolge. Der Betrag sei nicht bekannt, da die Finanzhilfebescheide noch nicht vorliegen und die Höhe der Finanzhilfe vorher nicht errechnet werden könnte. Zudem haben die Krippengruppen, die vor August 2009 in Betrieb waren weiterhin Abschlagsbeträge erhalten, die ca. 20 % der pädagogischen Personalkosten abdecken.

AM Köster möchte gerne den Kostendeckungsbeitrag für die Elternbeiträge erfahren, da ein nicht unerheblicher Teil von den Trägern zurückgezahlt werde und die Elternbeiträge in den letzten Jahren nicht erhöht wurden.

SB Frau Osterwald antwortet, dass nach den Jahresrechnungsergebnisses 2010 (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und kalk. Zinsen, da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde) der Kostendeckungsbeitrag der Elternbeiträge einschl. der Finanzhilfe für das beitragsfreie Jahr bei 28,1 % liegen. Nach den eingereichten Haushaltsansätzen für 2011 liegt der kalkulierte Kostendeckungsgrad bei 26,1 %.

**Beschlussvorschlag:**

Die Rechnungsergebnisse 2010 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden **zur Kenntnis genommen.**

- 40 -

**6 Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**  
**hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: BV/2011/058**

AL Frau Wagenaar erläutert die Vorlage und ergänzt, dass in der unter III. Betreuung in Kindergärten ermittelten Anzahl der Kinder nur drei Jahrgänge berechnet werden und freie Kapazitäten für die Aufnahme von im Laufe des Kindergartenjahres drei werdenden Kinder benötigt werden. Die freien Plätze im Bereich Petersfehn sind Voraussetzung zur Schaffung einer Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn.

Zudem werden die freien Kapazitäten von der Verwaltung jedes Jahr geprüft und gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten die Gruppengröße angepasst. Zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurde im Kindergarten Am Pfarrhof eine halbe Nachmittagsgruppe geschlossen. Zum nächsten Kindergartenjahr ab August 2011 wird eine halbe Nachmittagsgruppe im Kindergarten Mozartstraße, eine ganze Nachmittagsgruppe im Kindergarten Rostrup und eine halbe Vormittagsgruppe im Kindergarten Elmendorf aufgrund der sinkenden Anmeldezahlen in den Kindergärten reduziert.

Auf Anfrage von AM Frau Blankenheim erklärt Frau Wagenaar, dass die Baumaßnahme im Kindergarten Petersfehn frühzeitig begonnen werde, um ab August 2013 mit der Betreuung beginnen zu können. Aufgrund des vorhandenen Neubaugebietes sei eine Prognose für den Kindergarten schwierig. Ob die erforderliche Kinderzahl für die Schließung einer Kindergartengruppe vorliege, könne erst kurzfristig beurteilt werden. Sollte ein weiteres Neubaugebiet in Petersfehn ausgewiesen werden, wird eine Umsetzung im Rahmen des RIK-Programmes bis 2013 wahrscheinlich nicht mehr möglich sein.

AM Köster erkundigt sich, was der Ausbau von „erforderlichen Plätze“ in den Handlungsgrundlagen umfasst.

FBL Fischer führt aus, dass die erforderlichen Plätze nicht nur rein rechnerisch ermittelt werden, sondern auch der tatsächlich nachgefragte Bedarf berücksichtigt werde. Ab dem 01.08.2013 wird ein Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder eingeführt, der durch einen Platz in einer Krippengruppe oder durch Tagespflegepersonen erfüllt werden kann. Die vom Bund vorgegebene Betreuungsquote ist eine durchschnittlich errechnete Quote für ganz Deutschland. Ob sie für die Gemeinde Bad Zwischenahn ausreichend ist, hängt von der Nachfrage und der Höhe des noch vom Bund festzulegenden Betreuungsgeldes für Eltern, deren Kinder Zuhause von den Eltern betreut werden, ab.

**Beschlussvorschlag:**

Es werden folgende Handlungsgrundlagen zur Kenntnis genommen:

1. Es besteht die Notwendigkeit im Bereich Petersfehn und „Rund ums Meer“ bis 2013 weitere Krippenplätze zu schaffen. Die erforderlichen Plätze sollen durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen geschaffen werden.
2. Für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippenplätze sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt und Anträge gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

7 **Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 13.05.2011**  
**a) Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm**  
**b) Gewährung eines Zuschusses pro Kind**  
**c) Raumkostenzuschuss**  
**d) Personalkostenersatz**  
**Vorlage: BV/2011/018**

AM Köster fragt an, welche Auswirkung es habe, dass der Raumkostenzuschuss nicht in beantragter Höhe bewilligt werde. Sei dadurch das ganze Projekt nicht mehr durchführbar und wie solle die Finanzierung während der Bauphase durch den Verein erfolgen?

Eine Vertreterin der Elterninitiative Zwergenland als ZuhörerIn wird gebeten, die Frage direkt zu beantworten. Bisher habe sich der Verein keine Gedanken darüber machen können, welche Auswirkung ein niedrigerer monatlicher Raumkostenzuschuss hätte, da der neue Betrag erst kurzfristig bekannt sei. Der Verein hatte bisher mit dem höheren Zuschuss gerechnet und müsse prüfen, wie der Ausfall gedeckt werden könne. Auch bezüglich der Finanzierung der Miete während der Bauphase habe man noch keine Regelung getroffen.

FBL Fischer ergänzt, dass es zwei Möglichkeiten für den Verein gebe. Entweder werde mit dem Vermieter eine niedrigere Miete vereinbart, da die Kaltmiete von 1.200,00 € monatlich zu hoch erscheint. Ebenso könne der Beginn der Mietzahlung vom Verein ab Beginn der Betreuung ausgehandelt werden, sodass während der Bauphase keine Miete gezahlt werden müsse. Alternativ müssten, wie bei der Kinderkrippe Weidenkörbchen, die Elternbeiträge höher festgelegt werden, um die Mietkosten zu decken.

BM Dr. Schilling führt weiter aus, dass die privaten Träger bislang keinen Raumkostenzuschuss von der Gemeinde erhalten hätten und diese Kosten ebenfalls über Elternbeiträge finanziert wurden. Die Gemeinde möchte sich nicht mit der Angemessenheit der Höhe der Miete in jedem Einzelfall beschäftigen und eine Einzelbewertung vornehmen. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Berechnungsgrundlage für die Höhe des Raumkostenzuschusses gewählt. Zu bedenken sei auch, dass der Vermieter das Grundstück in dem Gewerbegebiet zu günstigen Konditionen erstanden hat und das Grundstück bereits durch die Gemeinde subventioniert wurde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung der Elterninitiative Zwergenland e. V. für eine Krippengruppe in Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Betriebsleiterwohnhauses im Gewerbegebiet in Petersfehn, An den Kolonaten 35, wird gutgeheißen, sofern die dafür erforderlichen, baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Umbaumaßnahme und die Ausstattung mit Gesamtkosten in Höhe von 68.000,00 € bei der Landesschulbehörde auf Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben. Die Kosten für die Umbaumaßnahme werden von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorfinanziert, sobald ein entsprechender Förderbescheid des Landes vorliegt.
3. Der pauschale Zuschuss je belegtem Krippenplatz von Kinder aus Bad Zwischenahn in vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird ab dem 01.08.2011 von 1.428,00 € auf 1.710,00 € jährlich ab dem 01.08.2011 erhöht. Der Betrag wird an den Träger der jeweiligen Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres gezahlt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Die Eltern müs-



sen mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sein.

4. Ab dem 01.08.2012 wird an die vereinsgeführten und privaten Kinderkrippen, die einen pauschalen Zuschussbetrag pro Kind erhalten, ein Raumkostenzuschuss in Höhe von 554,63 € monatlich für 15 belegte oder freie Krippenplätze durch Zwischenahner Kinder gezahlt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

## **8 Anfragen und Hinweise**

Die Anfrage von AM Frau Blankenheim wurde TOP 5 zugeordnet.

## **9 Einwohnerfragestunde**

### **9.1 Krippenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Die Leiterin des Kindergartens Mozartstraße erklärt, sie habe in der heutigen Zeitung gelesen, dass in Bad Zwischenahn im Bereich „Rund ums Meer“ noch Krippenplätze fehlen würden. Sie weist darauf hin, dass der Kindergarten Mozartstraße gerne bereit ist, Krippenplätze zu schaffen.

FBL Fischer teilt mit, dass sich aufgrund des geänderten Berechnungsmodus rechnerisch ein Bedarf an Krippenplätzen für den Bereich ergebe. Die tatsächlichen Nachfragen seien noch nicht zu verzeichnen. Die Verwaltung prüfe anhand der neuen Prognosen im Herbst und der Anmeldesituation im Frühjahr die Möglichkeiten zur Schaffung von Krippenplätzen und stellt dabei den Bedarf fest.

Sollten zukünftig in dem Bereich weitere Krippenplätze geschaffen werden müssen, werde die Gemeinde Bad Zwischenahn auch an den Kindergarten herantreten und entsprechende Gespräche führen.

- 40 -

AV Frau Bohlen bedankt sich als Vorsitzende bei allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die vergangenen Jahre, da heute die letzte Sitzung des AJuFaSo in dieser Legislaturperiode sei und schließt die Sitzung.

Bohlen  
Ausschussvorsitzende

Fischer  
Fachbereichsleiter

Osterwald  
Protokollführerin